

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Umwelt, Klima und Verkehr	öffentlich	Vorberatung	17.02.2022
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	14.03.2022
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	28.03.2022

Tagesordnungspunkt:

Richtlinie zum Förderprogramm "Dach- und Fassadenbegrünung auf Wohn- und Nebengebäuden" im Landkreis Mayen-Koblenz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Mayen-Koblenz beschließt, auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Richtlinie ein Programm zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung im Landkreis Mayen-Koblenz aufzulegen. Für das Haushaltsjahr 2022 sollen hierfür zunächst 30.000 € bereitgestellt werden. Sollte sich im Laufe des Jahres herausstellen, dass Projekte im Bereich der Stabsstelle S9 nicht im geplanten Umfang oder Zeitraum (2022) umgesetzt werden können, kann das Förderbudget je nach Bedarf und Verfügbarkeit bis max. 50.000 € erhöht werden.

Sachlage:

Mit Schreiben vom 13.09.2021 hat die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN den Antrag „Dach- und Fassadenbegrünung“ mit folgendem Inhalt zur weiteren Beratung in den Gremien gestellt (Anlage 1):

- Der Landkreis Mayen-Koblenz stellt ein Förderprogramm „Dach- und Fassadenbegrünung für Wohnimmobilien und Garagen“ in Höhe von 60.000 € auf. Die Förderung soll 15,00 € pro m², maximal 3.000,00 € je Maßnahme, betragen. Dies entspricht einer Förderquote von 30 %. Gefördert werden neu angelegte Dach- und Fassadenbegrünungen.
- Der Kreistag fordert die Wirtschaftsförderungsgesellschaft auf, für Unternehmen ein Förderprogramm „Dach- und Fassadenbegrünungen für Gewerbeimmobilien“ in Höhe von 50.000 € aufzulegen.

Vorab:

Diese Vorlage und das darin vorgeschlagene Förderprogramm beziehen sich ausschließlich auf Wohn- und die zugehörigen Nebengebäude (eine Beschränkung auf Garagen und Carports sollte aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen). Ob ein Förderprogramm durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Gewerbeimmobilien aufgestellt werden kann, befindet sich dort noch in Abstimmung mit dem Finanzamt.

Im Hinblick auf Wohn- und Nebengebäude hat sich die Verwaltung intensiv mit dem Antrag auseinandergesetzt und sich hierzu auch mit Kommunen ausgetauscht, die bereits Förderprogramme aufgelegt haben.

Dach- und Fassadenbegrünungen leisten Beiträge sowohl zum Klimaschutz als auch zur Klimaanpassung. Hierbei ergeben sich Vorteile sowohl für den Bewohner des Gebäudes, als auch für das Umfeld. Unter anderem sind folgende positive Effekte zu nennen:

- Verbesserung des Mikro- und Stadtklimas (Beschattung, Kühlung, Wasserrückhaltung, Bindung und Filterung von Staub und Luftschadstoffen)
- Energieeinsparung (sommerlicher Hitzeschutz und Wärmedämmung in der kalten Jahreszeit, vor allem bei immergrüner Fassadenbegrünung)
- Regenrückhaltung
- Artenschutz durch Schaffung von Lebensräumen für Insekten und andere Tiere
- Lärmschutz (Minimierung der Schallreflexion)
- Beitrag zu Ästhetik und Stadtplanung
- Gebäudeerhaltung (z.B. bei Dachbegrünung längere Lebensdauer der Dachabdichtung durch Schutz vor Witterungseinflüssen und Temperaturdifferenzen).

Sowohl bei der Dach- als auch Fassadenbegrünung gibt es unterschiedliche Methoden der Umsetzung.

Grundsätzlich ist bei der **Fassadenbegrünung** zu unterscheiden:

- Bodengebundene Begrünung
Hierbei wachsen die Pflanzen im Boden. Eine Fassadenbegrünung kann über Selbstklimmer ohne Kletterhilfen erfolgen (z.B. Efeu oder Wilder Wein). Alternativ hierzu lassen sich viele Kletterpflanzen an Gerüststrukturen leiten.
Kosten inkl. Kletterhilfe: zwischen 100 – 300 €/m²
- Wandgebundene Begrünung
Hierbei haben die Pflanzen keinen Kontakt zum Boden, sondern finden in Wandstrukturen Halt. Wandgebundene Begrünungen finden v.a. innerstädtisch Anwendung zu einer vielfältigen Fassadengestaltung und ersetzen hier Fassadenverkleidungen z.B. aus Metall oder Naturstein.
Kosten: zwischen 400 und 1.000 €/m² (Quelle: Bundesverband GebäudeGrün e.V.).

Planung, Ausführung und Pflege sollten i.d.R. durch Fachleute erfolgen. Fassade, Art der Begrünung und Pflanze müssen zueinander passen, so können Selbstklimmer bei Fassaden mit Fugen und Spalten Schäden hervorrufen, auch sind diese i.d.R. nicht für Fassaden mit Außendämmung geeignet.

Auch bei der **Dachbegrünung** werden grundsätzlich zwei Formen unterschieden:

- Extensivbegrünung
Diese wird naturnah und pflegeleicht mit trockenheitsangepassten, niedrigwüchsigen Pflanzen angelegt, die sich weitgehend selbst entwickeln. Hierzu wird in ein- oder mehrschichtiger Bauweise Substrat auf die Dachunterkonstruktion aufgebracht, die durch eine Wurzelschutzbahn geschützt ist. Die Aufbauhöhe beträgt etwa 6 – 15 cm, das Gewicht 60 – 180 kg/m². Eine Extensivbegrünung lässt sich mit Fotovoltaik kombinieren (Solargründächer).
- Intensivbegrünung
Hier ist eine Bepflanzung mit Stauden und Gehölzen möglich. Es ergibt sich ein höherer Pflegeaufwand. Die Höhe des Gesamtaufbaues über der Wurzelschutzbahn beträgt 30 – 100 cm und das Gewicht 320 – 1.200 kg/m².

Auch Übergangsformen sind zwischen beiden Dachbegrünungsformen möglich. Insgesamt sind die positiven Effekte einer Intensivbegrünung höher einzuschätzen als bei einer Extensivbegrünung, dies geht jedoch mit deutlich höheren Kosten und einem erhöhten Aufwand für Anlage, Unterhalt und Pflege einher.

Die Kosten betragen bei der extensiven Begrünung 20 – 40 €/m² und bei der intensiven Begrünung ab 60 €/m² (Quelle: Bundesverband GebäudeGrün e.V.).

Auch bei der Dachbegrünung gilt: Dach (Flächenlast, Dachneigung, ...), Art der Begrünung und Bepflanzung müssen zusammenpassen und erfordern in der Regel eine Fachplanung. Insgesamt sind die positiven Effekte einer Fassadenbegrünung höher einzuschätzen, als bei einer Dachbegrünung.

Auf der Basis des Antrages der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, eines Austausches mit anderen Kommunen und weiteren Recherchen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen und die beigefügte Förderrichtlinie (Anlage 2) zu beschließen. Diese sieht eine anteilige Förderung (50 %) der Begrünungsmaßnahmen mit einer Deckelung auf 2.000 € pro Grundstück vor. Bei einem Solargründach erhöht sich die maximale Fördersumme auf 3.000 €.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Verkehr hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17.02.2022 erörtert. Da die Kommunen im Landkreis im Hinblick auf die thermische Belastungssituation unterschiedlich stark betroffen sind, war es Wunsch des Ausschusses, die im Rahmen der Förderung zur Verfügung stehenden Mittel vorrangig in besonders stark betroffenen Kommunen einzusetzen. Der Richtlinienentwurf wurde daher auf Vorschlag des Ausschusses um die Ziffer 3.9 „Priorisierung von Anträgen“ erweitert, die Ziffer 7.5 wurde entsprechend ergänzt.

Als Grundlage für die Priorisierung sollen die Informationen des Landes zu thermischen Belastungsgebieten dienen. Eine grobe Übersichtskarte des Landesamtes für Umwelt ist als Anlage 3 angehängt. Diese wird derzeit auf die Ortsgemeinden und Städte heruntergebrochen.

Das Förderprogramm „Dach- und Fassadenbegrünung“ soll mit praxisnahen Informationsveranstaltungen im Rahmen des Projektes "Mehr als nur Grün" begleitet werden. Weiterhin sollen Informationsmaterialien inkl. Ansprechpartnern über die Homepage der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Neben einer Förderung und Information zur Dach- und Fassadenbegrünung könnte eine entsprechende Berücksichtigung in Bebauungsplänen durch die kreisangehörigen Kommunen zu deren weiteren Verbreitung beitragen.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Da zum Zeitpunkt der Antragstellung der Haushalt 2022 bereits in der Verwaltung erarbeitet war, werden Mittel in Höhe von 30.000 € über mehrere Buchungsstellen bereitgestellt:

Ca. 10.000 €	11152 – 569990	Sonstige laufende Aufwendungen - Umweltfreundlicher Landkreis
ca. 15.000 €	11152 – 541510	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an private Unternehmen
ca. 5.000 €	11152 - 569993	Sonstige laufende Aufwendungen - Klimawandelanpassungs-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Hinweis:

Alle Buchungsstellen im Bereich der Stabsstelle S 9 „Integrierte Umweltberatung, Klimaschutz“ sind gegenseitig deckungsfähig.

Sollte sich im Laufe des Jahres herausstellen, dass Projekte im Bereich der Stabsstelle S 9

nicht im geplanten Umfang oder Zeitraum (2022) umgesetzt werden können, kann das Förderbudget bis max. 50.000 € erhöht werden.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

X Ja

Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Durch eine Dach- und Fassadenbegrünung wird ein Betrag zur Gesundheit und zur Steigerung der Lebensqualität geleistet.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

X Ja

Dach- und Fassadenbegrünungen tragen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung bei. Die Begrünungen leisten einen Beitrag zur Verbesserung des Mikro- und Stadtklimas (Beschattung, Kühlung, Wasserrückhaltung, Bindung und Filterung von Staub und Luftschadstoffen), zur Energieeinsparung (sommerlicher Hitzeschutz und Wärmedämmung in der kalten Jahreszeit) und zur Regenrückhaltung.

Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

Ja Hier bitte die Begründung eingeben.

X Nein

Demografische Relevanz:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels, nämlich

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- die Außenwanderung (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungszahl, Alter, Herkunft) des Landkreises Mayen-Koblenz?

Nein, weiter mit Klimaverträglichkeitsprüfung

X Ja:

- Wie stellen sich die Auswirkungen der beabsichtigten Entscheidung im Einzelnen dar? Durch den fortschreitenden menschengemachten Klimawandel kommt es vermehrt zu Hitzeereignissen in unseren Siedlungen. Länger andauernde Hitzebelastung korreliert mit einer Erhöhung der menschlichen Mortalitätsrate. Besonders gefährdet sind betagte

Menschen, aber auch Kleinkinder. Über eine Dach- und Fassadenbegrünung lassen sich Hitzebelastungen abmildern.

- Sind die direkten/indirekten Folgen durch ergänzende Maßnahmen zu begleiten und wenn ja, in welcher Form?

Ja Bitte hier Ihren Text eingeben.
 Nein

Klimaverträglichkeit:

Liegt eine liegenschaftsbezogene Investition mit klimarelevanten Auswirkungen vor oder würde sich die liegenschaftsbezogene Investition mit CO2-reduzierenden Maßnahmen verknüpfen lassen?

Ja
 Nein, Ende der Prüfungen

Energetisches Gesamtkonzept

Ist die geplante Maßnahme Teil eines aktuellen energetischen Gesamtkonzeptes für die Liegenschaft? (Wärmeschutz der Gebäudehülle, Gebäudetechnik und organisatorische sowie verhaltensbedingte Anforderungen)

Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurde der Anschluss an einen Nah-/Fernwärmeverbund bzw. die Schaffung eines solchen geprüft?

Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudehülle (Gebäudedämmung)

Wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Arbeiten an der Gebäudehülle berücksichtigt?

Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudetechnik: Vorrang Regenerativer Energien

Wurde der Vorrang regenerativer Energien bei Erneuerungen an Heizungs- und Warmwasseranlagen berücksichtigt?

Ja

Nein

Sind regenerative Energien zum Einsatz gekommen?

Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:

[Hinweis: Wenn nein: Welche substanziellen Aspekte insbesondere betriebswirtschaftlicher Art sprachen dagegen? Wurden bei der Abwägung auch andere Aspekte (regionale Wertschöpfung, CO₂-Minimierungen) berücksichtigt?]
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurden die Auswirkungen der Investition auf die Emission an CO₂-Äquivalenten (CO₂eq) ermittelt?

Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:

[Hinweis: Wenn ja, nähere Angaben (z.B. Gesamteinsparung CO₂ in t und Kosten je vermiedener Tonne CO₂ in Bezug auf Lebensdauer der Anlage)]
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Bei der Installation von regenerativen Energieanlagen insbesondere in Bildungseinrichtungen:

Wurden Möglichkeiten zur Einbeziehung der regenerativen Energieanlagen in den Unterricht bzw. zu deren Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen?

Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.09.2021
- Anlage 2: Richtlinie Förderprogramm „Dach- und Fassadenbegrünung“
- Anlage 3: Thermalkartierung Mayen-Koblenz (Landesamt für Umwelt RLP)